

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

29. Juli 2024

GROSSRATSWAHLEN 2024

Definitive Zuteilung der Listennummern

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) vom 8. März 1988 (SAR 152.100) werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der eingereichten Listen erfolgt nach der Anzahl der für Sitzverteilung massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind. Die Listengruppe mit der höchsten Stimmenzahl im Kanton erhält in allen Wahlkreisen (Bezirken) die Nummer 01.

Neu eingereichte Listen erhalten nach Absatz 4 die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern. Über die Zuteilung hat das Los entschieden.

Für die Grossratswahlen 2024 gilt damit folgende Listennummerierung:

Listen-Nr.	Listenbezeichnung
01	SVP – Schweizerische Volkspartei
02	SP – Sozialdemokratische Partei und JUSO
03	FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige
04	DieMitte.Miteinander.Für den Aargau.
05	Grüne und Junge Grüne
06	GLP – Grünliberale Partei
07	EVP – Evangelische Volkspartei
08	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union
09	LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung
10	PPAG – Piratenpartei
11	Fit – Freiheit
12	NB – Neues Bewusstsein
13	DBP – DieBürgerPartei
14	MASS-VOLL! Bewegung für Freiheit, Souveränität & Grundrechte
15	Musikpartei